

Buß- und Bettag

Alle Religionen kennen besondere Bußtage, die für Besinnung, das Eingeständnis von → **Schuld** und eine entsprechende Richtungsänderung vorgesehen sind. Im Alten Testament finden wir Hinweise auf Bußtage beispielsweise in 1 Kön 28,8; Jer 3,21f. Für die Entwicklung christlicher Bußtage sind Einflüsse aus dem römischen Heidentum geltend zu machen. Von Kaisern und Landesobrigkeiten aufgrund besonderer Anlässe insbesondere in Kriegs- und Notzeiten eingesetzte Buß- und Bettage gehen auf diese Einflüsse zurück. Neben diesen von Obrigkeiten eingesetzten Bußtagen entstehen in Verbindung mit dem Kirchenjahr besondere Bußzeiten (Quatragesima, Advent) als Vorbereitungszeiten auf hervorgehobene Christustage (Ostern, Weihnachten).

Die in den einzelnen deutschen Ländern höchst unterschiedlich terminierten und vielzähligen Bußtage wurden im 19. Jh. auf einen am letzten Mittwoch im Kirchenjahr zu begehenden Buß- und Bettag reduziert. Seit 1995 ist er – ausgenommen das Bundesland Sachsen – kein staatlich geschützter Feiertag mehr. Seine Funktion liegt darin, das Leben auf Gott auszurichten, Schuld vor Gott einzugestehen und um → **Vergebung** und → **Umkehr** zu bitten. Der Akzent des Buß- und Bettages liegt auf der öffentlichen und gemeinschaftlichen Selbstbesinnung. Im Kirchenjahr bleiben insbesondere Aschermittwoch und Karfreitag – in katholischer Tradition mit Fasten, Almosen und Beichte verbundene – Buß- und Bettage. *B. W.*